

Ordnung der autonomen Referate der Studierendenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes vom 29.11.2013

Ordnung zur Regelung der autonomen Referate

1. Die autonomen Referate vertreten die Gruppen mit besonderen Interessen (Gbl) innerhalb und außerhalb der Studierendenschaft der HTW des Saarlandes.
2. Die autonomen Referate werden durch die Studierenden, die der jeweiligen Gruppe angehören, direkt gewählt.
3. Die derzeit eingerichteten autonomen Referate sind
 - a) das Referat für ausländische Studierende,
 - b) das Referat für Frauen.
4. Aktives Wahlrecht für die autonomen Referate haben
 - a) für das Referat für ausländische Studierende alle Studierenden die nicht deutsche Staatsbürger sind,
 - b) für das Referat für Frauen alle weiblichen Studierenden.
5. Passives Wahlrecht für die autonomen Referate haben alle Studierenden der Hochschule für Technik und Wirtschaft.
6. Das Studierendenparlament kann durch Änderung dieser Ordnung eine Aufhebung einzelner autonomer Referate beschließen. Der Beschluss benötigt 2/3 der satzungsgemäßen Mehrheit.
7. Das Studierendenparlament kann durch Änderung dieser Ordnung eine Gründung neuer autonomer Referate beschließen. Der Beschluss benötigt 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die satzungsgemäße Mehrheit.
8. Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Studierendenschaft und nach Zustimmung des zuständigen Ministeriums zu der Satzung und der Wahlordnung der Studierendenschaft, vom Studierendenparlament beschlossen am 29.11.2013, in Kraft.

Beschlussfassung Studierendenparlament
29.11.2013

- **Fachschaft Internationales, Management**
 - a. Bachelor Internationales Tourismus-Management (IT, Ba.),
 - b. Master International Management (IBM, Ma.),
 - c. DFHI Bachelor Logistik (LG, Ba. DFHI),
 - d. DFHI Master Management Sciences (BMA, Ma. DFHI),
 - e. Bachelor Energiemanagement (EMB, Ba.),
 - f. Master Labor- und Qualitätsmanagement (LQM, Ma.),
 - g. Bachelor ServiceCenter-Management (SCM, Ba.),
 - h. Bachelor Internationale Betriebswirtschaft (IB, Ba.+Dipl.),
 - i. Master Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen (RPF, Ma.),
 - j. Master Supply Chain Management (SUP, Ma.),
 - **Fachschaft Wirtschaftsingenieurwesen**
 - a. Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen (WIB, Ba.),
 - b. Master Wirtschaftsingenieurwesen (WIM, Ma.),
 - c. Bachelor Aviation Business - Piloting and Airline Management (AB, Ba.),
 - d. Bachelor Aviation Business - Piloting and Airline Management – berufsüb. (ABB, Ba.).
1. Existiert keine Zuordnung eines Studiengangs zu einer Fachschaft nach Abs. 5, so beschließt der Wahlausschuss über die Zuordnung für die Dauer der folgenden Wahlperiode. Der Wahlausschuss erstattet dem Studierendenparlament Bericht über die vorgenommenen Zuordnungen.
 2. Das Studierendenparlament kann durch Änderung dieser Ordnung eine Zusammenlegung und Aufspaltung von Fachschaften erwirken. Der Beschluss benötigt die satzungsgemäße Mehrheit.
 3. Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Studierendenschaft und nach Zustimmung des zuständigen Ministeriums zu der Satzung und der Wahlordnung der Studierendenschaft, vom Studierendenparlament beschlossen am 29.11.2013, in Kraft.